

Haftpflichtversicherung Versicherungsbestätigung

Liability Insurance Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN Deutschland	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN Deutschland
Mitversicherte Unternehmen	Co-Insured
Versicherungsscheinnummer PL-PSC906004921/03	Policy Number PL-PSC906004921/03
Versichertes Risiko Vermögensschadenhaftpflicht	Insured Risk Professional Indemnity
Versicherungssumme 10.000.000,00 € für Vermögensschäden Maximierung 3 - fach maximiert je Versicherungsjahr	Sum Insured 10.000.000,00 € for financial losses Aggregate Limit 3 - time(s) aggregated
Versicherungsperiode 1. Januar 2026 bis 1. Januar 2027 Nächste Fälligkeit 1. Januar 2027	Period of Insurance 1. January 2026 to 1. January 2027 Next Due Date 1. January 2027
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013
Schadenmeldung an Hiscox, Bernhard-Wicki-Str. 3 80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 E-mail: hiscox.schaden@hiscox.de	Claims Information to Hiscox, Bernhard-Wicki-Str. 3 80636 München Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 E-mail: hiscox.schaden@hiscox.de

Seite 1 von 2

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Tim Bethge

Adresse

Bernhard-Wicki-Str. 3
80636 München
Deutschland

T +49 (0)89 54 58 01 100
E hiscox.info@hiscox.de

Amtsgericht

München HRB 238125

www.hiscox.de

Hiscox SA ist eine in Luxemburg zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) unterliegt. Hiscox SA ist im Registre du Commerce et des Sociétés (Handelsregister) des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B217018 eingetragen. Ladungsfähige Anschrift des Hauptsitzes der Hiscox SA: 35 Avenue Monterey, L- 2163 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Mitglieder des Verwaltungsrats: Joanne Riddick Musselle (Vorsitzende), Patricia Alves de Jesus Rocha Vaz Baptista, Robert Thomas Dietrich, Thomas Huerlimann, Rejean Besner.

Haftungsausschluss Diese Versicherungsbestätigung dient nur der Information. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer This certificate of insurance is just for information purposes. Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX SA Hauptbevollmächtigter Tim Bethge  München, 19. März 2026	Insurer HISCOX SA Chief Representative Tim Bethge  Munich, 19. March 2026

Haftpflichtversicherung Versicherungsbestätigung

Liability Insurance Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN Deutschland	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN Deutschland
Mitversicherte Unternehmen	Co-Insured
Versicherungsscheinnummer PL-PSC906004921/00	Policy Number PL-PSC906004921/00
Versichertes Risiko Vermögensschadenhaftpflicht	Insured Risk Professional Indemnity
Versicherungssumme 10.000.000,00 € für Vermögensschäden Maximierung 3 - fach maximiert je Versicherungsjahr	Sum Insured 10.000.000,00 € for financial losses Aggregate Limit 3 - time(s) aggregated
Versicherungsperiode 1. Januar 2024 bis 1. Januar 2025 Nächste Fälligkeit 1. Januar 2025	Period of Insurance 1. January 2024 to 1. January 2025 Next Due Date 1. January 2025
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 E-mail: hiscox.schaden@hiscox.de	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 E-mail: hiscox.schaden@hiscox.de

Seite 1 von 2

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Markus Niederreiner

Adresse

Arnulfstraße 31
80636 München
Deutschland

T +49 (0)89 54 58 01 100
E hiscox.info@hiscox.de

Amtsgericht

München HRB 238125

www.hiscox.de

Hiscox SA ist eine in Luxemburg zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) unterliegt. Hiscox SA ist im Registre du Commerce et des Sociétés (Handelsregister) des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B217018 eingetragen. Ladungsfähige Anschrift des Hauptsitzes der Hiscox SA: 35 F Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Mitglieder des Verwaltungsrats: Joanne Riddick Musselle (Vorsitzende), Robert Thomas Dietrich, Thomas Horgen Huerlimann, Victor Hendrik van der Kwast, Andrea Schmid.

Haftungsausschluss Diese Versicherungsbestätigung dient nur der Information. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer This certificate of insurance is just for information purposes. Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX SA Hauptbevollmächtigter Markus Niederreiner  München, 14. Dezember 2023	Insurer HISCOX SA Chief Representative Markus Niederreiner  Munich, 14. December 2023

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 10,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung dreifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit triple aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2023 bis 1. Januar 2024	Period of Insurance 1st January 2023 to 1st January 2024
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2024	Next Due Date 1st January 2024
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer Hiscox SA  München, 2. Januar 2023	Insurer Hiscox SA  München, 2nd January 2023

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Markus Niederreiner

Adresse Arnulfstraße 31
80636 München
Deutschland
Amtsgericht München HRB 238125

T +49 (0)89 54 58 01 100
E hiscox.info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox SA ist eine in Luxemburg zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) unterliegt. Hiscox SA ist im Registre du Commerce et des Sociétés (Handelsregister) des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B217018 eingetragen. Ladungsfähige Anschrift des Hauptsitzes der Hiscox SA: 35 F Avenue John F. Kennedy, 1855, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Mitglieder des Verwaltungsrats: Joanne Riddick Musselle (Vorsitzende), Robert Thomas Dietrich, Andrea Schmid, Thomas Hürlimann, Victor Hendrik van der Kwast.

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 10,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung dreifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit triple aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2022 bis 1. Januar 2023	Period of Insurance 1st January 2022 to 1st January 2023
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2023	Next Due Date 1st January 2023
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer Hiscox SA  München, 2. Januar 2023	Insurer Hiscox SA  München, 2nd January 2023

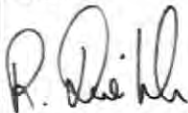
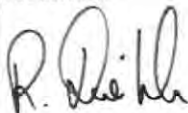
Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Markus Niederreiner

Adresse Arnulfstraße 31
80636 München
Deutschland
Amtsgericht München HRB 238125

T +49 (0)89 54 58 01 100
E hiscox.info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox SA ist eine in Luxemburg zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) unterliegt. Hiscox SA ist im Registre du Commerce et des Sociétés (Handelsregister) des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B217018 eingetragen. Ladungsfähige Anschrift des Hauptsitzes der Hiscox SA: 35 F Avenue John F. Kennedy, 1855, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Mitglieder des Verwaltungsrats: Joanne Riddick Musselle (Vorsitzende), Robert Thomas Dietrich, Andrea Schmid, Thomas Hürlimann, Victor Hendrik van der Kwast.

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 10,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung dreifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit triple aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2021 bis 1. Januar 2022	Period of Insurance 1st January 2021 to 1st January 2022
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2022	Next Due Date 1st January 2022
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer Hiscox SA  München, 2. Dezember 2020	Insurer Hiscox SA  Munich, 2nd December 2020

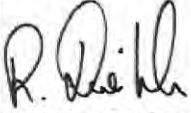
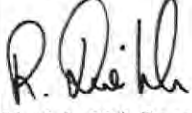
Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Robert Dietrich

Adresse Arnulfstraße 31
80636 München
Deutschland
Amtsgericht München HRB 238125

T +49 (0)89 54 58 01 100
F +49 (0)89 54 58 01 199
E hiscox.info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox SA ist eine in Luxemburg zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) unterliegt. Hiscox SA ist im Registre du Commerce et des Sociétés (Handelsregister) des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B217018 eingetragen. Ladungsfähige Anschrift des Hauptsitzes der Hiscox SA: 35 F Avenue John F. Kennedy, 1855, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Mitglieder des Verwaltungsrats: Bronislaw Edmund Masojada (Vorsitzender), Stephane Marc Charles Flaquet, Hamayou Akbar Hussain, Andrea Schmid, Thomas Hürlimann, Victor van der Kwast, Ben Walter.

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 10,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung dreifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit triple aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2020 bis 1. Januar 2021	Period of Insurance 1st January 2020 to 1st January 2021
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2021	Next Due Date 1st January 2021
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer Hiscox SA  München, 23. Dezember 2019	Insurer Hiscox SA  Munich, 23th December 2019

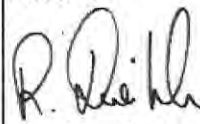
Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter
Robert Dietrich

Adresse Arnulfstraße 31
80636 München
Deutschland
Amtsgericht München HRB 238125

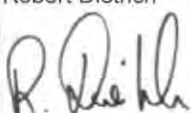
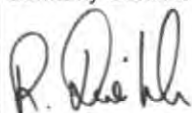
T +49 (0)89 54 58 01 100
F +49 (0)89 54 58 01 199
E hiscox.info@hiscox.de
www.hiscox.de

Hiscox SA ist eine in Luxemburg zugelassene Versicherungsgesellschaft, die der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) unterliegt. Hiscox SA ist im Registre du Commerce et des Sociétés (Handelsregister) des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B217018 eingetragen. Ladungsfähige Anschrift des Hauptsitzes der Hiscox SA: 35 F Avenue John F. Kennedy, 1855, Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Mitglieder des Verwaltungsrats: Bronislaw Edmund Masojada (Vorsitzender), Stephane Marc Charles Flaquet, Hamayou Akbar Hussain, Andrea Schmid, Thomas Hürlimann, Victor van der Kwast, Ben Walter.

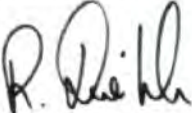
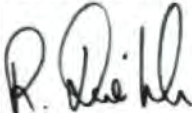
Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 10,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung dreifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit triple aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Juni 2019 bis 1. Januar 2020	Period of Insurance 1st June 2019 to 1st January 2020
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2020	Next Due Date 1st January 2020
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer Hiscox SA  München, 7. Juni 2019	Insurer Hiscox SA  Munich, 7th June 2019

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

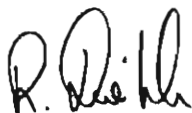
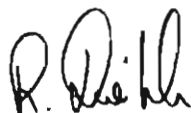
Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 5,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2019 bis 1. Januar 2020	Period of Insurance 1st January 2019 to 1st January 2020
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2020	Next Due Date 1st January 2020
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 25. November 2018	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 25th November 2018

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

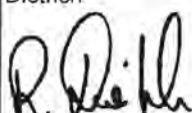
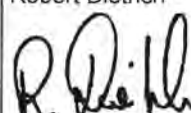
Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Paulinenstr. 8 12205 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Vermögensschäden	Insured Risk Financial Losses
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 5,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2018 bis 1. Januar 2019	Period of Insurance 1st January 2018 to 1st January 2019
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2019	Next Due Date 1st January 2019
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 3. Januar 2018	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 3rd January 2018



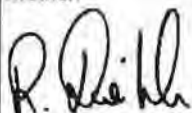
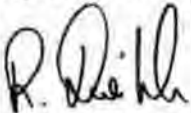
**Haftpflichtversicherung
Versicherungsbestätigung** **Liability Insurance
Certificate of Insurance**

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	Insured Risk Errors and Omissions and General Liability Insurance for IT-Companies
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden) Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Sum Insured € 5,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property) Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2017 bis 1. Januar 2018 Nächste Fälligkeit 1. Januar 2018	Period of Insurance 1st January 2017 to 1st January 2018 Next Due Date 1st January 2018
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 Claims-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd.Niederlassung für die Bundesrepublik DeutschlandHauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 23. November 2016	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd.Subsidiary for GermanyGeneral Representative: Robert Dietrich  Munich, 23th November 2016

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

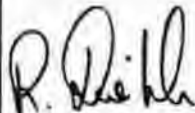
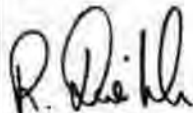
Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	Insured Risk Errors and Omissions and General Liability Insurance for IT-Companies
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 5,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2016 bis 1. Januar 2017	Period of Insurance 1st January 2016 to 1st January 2017
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2017	Next Due Date 1st January 2017
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 Claims-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 30. November 2015	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 30th November 2015

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	Insured Risk Errors and Omissions and General Liability Insurance for IT-Companies
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 5.000.000,00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2015 bis 1. Januar 2016	Period of Insurance 1st January 2015 to 1st January 2016
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2016	Next Due Date 1st January 2016
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 Claims-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 25. November 2014	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 25th November 2014



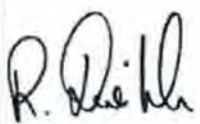
Haftpflichtversicherung Liability Insurance
Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	Insured Risk Errors and Omissions and General Liability Insurance for IT-Companies
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (inkl. Mietsachschäden)	Sum Insured € 5,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses (including claims to rented property)
Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2015	Period of Insurance 1st January 2014 to 1st January 2015
Nächste Fälligkeit 1. Januar 2015	Next Due Date 1st January 2015
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 02/2013 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 Claims-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 10. Dezember 2013	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 10th December 2013

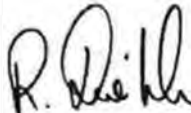


**Haftpflichtversicherung
Versicherungsbestätigung**

**Liability Insurance
Certificate of Insurance**

Versicherungsnehmer(in) Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	Insured Risk Errors and Omissions and General Liability Insurance for IT-Companies
Versicherungssumme € 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Sum Insured € 5,000,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2014 Nächste Fälligkeit 1. Januar 2014	Period of Insurance 1st January 2013 to 1st January 2014 Next Due Date 1st January 2014
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 04/2010 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 04/2010 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)	Claims Information to HISCOX, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 Claims-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 8. November 2012	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 8th November 2012

Haftpflichtversicherung Liability Insurance Versicherungsbestätigung Certificate of Insurance

Versicherungsnehmer(In) Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN	Policyholder Mahr EDV GmbH Kaiserin-Augusta-Allee 111 10553 BERLIN
Versicherungsscheinnummer HV.VSH.6004921	Policy Number HV.VSH.6004921
Versichertes Risiko Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe	Insured Risk Errors and Omissions and General Liability Insurance for IT-Companies
Versicherungssumme € 2.500.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Maximierung zweifach je Versicherungsjahr	Sum Insured € 2,500,000.00 overall for each claim for bodily injury, property damage and financial losses Aggregate Limit double aggregated per year
Versicherungsperiode 1. Januar 2012 bis 1. Januar 2013 Nächste Fälligkeit 1. Januar 2013	Period of Insurance 1st January 2012 to 1st January 2013 Next Due Date 1st January 2013
Versicherungsbedingungen Net IT by Hiscox Bedingungen 04/2010 Besondere Deckungsvereinbarungen	Insurance Terms and Conditions Net IT by Hiscox Bedingungen 04/2010 Besondere Deckungsvereinbarungen
Schadenmeldung an HISCOX AG, Arnulfstraße 31, D-80636 München Telefon: +49 (0)89 545801 300 Telefax: +49 (0)89 545801 399 Schaden-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)	Claims Information to HISCOX AG, Arnulfstraße 31, D-80636 Munich Phone: +49 (0)89 545801 300 Facsimile: +49 (0)89 545801 399 Claims-Hotline: 07000 SCHADEN (070007242336)
Haftungsausschluss Rechtsverbindlich ist ausschließlich der deutsche Vertrag.	Disclaimer Only the German policy wording is legally binding.
Versicherer HISCOX Insurance Company Ltd. Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland Hauptbevollmächtigter: Robert Dietrich  München, 24. November 2011	Insurer HISCOX Insurance Company Ltd. Subsidiary for Germany General Representative: Robert Dietrich  Munich, 24th November 2011



Geschäftlicher
Erfolg verlangt solide

RISIKODECKUNG

Net IT by Hiscox - Das Spezialkonzept für IT-Unternehmen

Net IT by Hiscox – Spezialisierung für die IT-Branche

Mit dem Sonderkonzept Net IT by Hiscox bieten wir ein spezielles Haftpflichtkonzept für Unternehmen der IT-Branche. Zu unseren Kunden zählen selbständige Software-Entwickler, Start-ups, kleine und mittelständische Unternehmen bis hin zum multinationalen Konzern.

Seit mehr als 15 Jahren sind wir auf den Versicherungsschutz von diesen Unternehmen spezialisiert. Unser globales Expertenteam besteht aus 60 Underwritern in 25 Niederlassungen. Zusätzlich bieten wir ein hochqualifiziertes Team zur Schadenabwicklung. Um im Schadenfall schnell agieren zu können, arbeiten Underwritingteams, Schadenteams und unsere Kunden eng zusammen.

Im Falle eines Schadens

Natürlich hoffen wir, dass Sie von Schäden immer verschont bleiben. Wenn es aber doch passiert, brauchen Sie die Gewissheit, dass Ihr Versicherer an Ihrer Seite steht. Gerade bei IT-Projekten können kleinste Fehler großen finanziellen Schaden anrichten und sogar die Existenz bedrohen.

Die Besonderheiten auf einen Blick

Besonderheit	Net IT by Hiscox
Vertragliche Haftungsvereinbarungen	✓
Urheberrechtsverletzungen	✓
Verzugsschäden	✓
Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers (RPC)	✓
Erfüllungsfolgeschäden	✓
Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz	✓
Datenveränderung, Datenverlust, Datenblockade	✓
Weltweite VH-Deckung	✓
Virenschäden	✓
Keine rückwirkenden Prämienabrechnungen	✓
Versicherung für verschuldensunabhängige Haftung bei Dauerschuldverhältnissen	✓
Keine versteckte Obliegenheiten wie z.B. eine Erprobungsklausel	✓
Pauschaler Schadenersatz optional mitversicherbar	✓
Betriebshaftpflichtversicherung	✓

Vertrauen Sie Hiscox

- Mehr als 100 Jahre Versicherungserfahrung
- 2 der 5 weltweit größten IT Unternehmen, über 20.000 Tech Unternehmen Europas, über 40 Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 1 Mrd Euro sowie über 100.000 kleine und mittelständische Unternehmen sprechen uns ihr Vertrauen aus
- Hervorragende Ratings durch A.M.Best A (Excellent), Standard and Poor's A (Strong) und Fitch A (Strong)
- Über 1.000 Mitarbeiter in 12 Ländern der Welt sind täglich für Sie im Einsatz

Hiscox AG Oberanger 28 D-80331 München **T** +49 (0)89/545 801 100
F +49 (0)89/545 801 199 **E** hiscox.info@hiscox.de **www.hiscox.de**

BERUFLICHE RISIKEN
IT - UND
TELEKOMMUNIKATIONS-
UNTERNEHMEN

TECHNOLOGIE
ENTWICKELT
SICH SCHNELL.
GENAUSO WIE WIR.




HISCOX

Wenn man mit einer Industrie zusammenarbeitet, die sich so rasant verändert, ist es wichtig, dieses Tempo mitgehen zu können. Gerade Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche benötigen Schutz gegen Risiken, die aus ungewöhnlichen Situationen oder Wettbewerbsdruck entstehen und sich zur echten Bedrohung für das Unternehmen entwickeln können.

Hiscox. Außergewöhnlich versichert.

Unsere Expertise im Versichern der IT- und Telekommunikationsbranche lässt sich auf langjährige Erfahrung und ein Netzwerk an internationalen Experten zurückführen. Unsere Deckung ist speziell für die typischen Bedürfnisse Ihrer Branche entwickelt. Sollte es zu einer konfliktären Situation oder gar einer Klage gegen Ihr Unternehmen kommen, stehen wir an Ihrer Seite. Unser Team an Schadenexperten arbeitet für Sie professionell, schnell und effektiv.

Der Mehrwert für Ihr Unternehmen

Als Experten für das Versichern beruflicher Risiken nehmen wir die Bedeutung von exzellentem Service und der Möglichkeit, Dinge einfach, schnell und flexibel zu gestalten, sehr ernst. Deswegen kommen Sie neben weitreichendem Versicherungsschutz in den Genuss folgender Vorteile:

- **Hohe Servicelevels**
- Auf Ihre Bedürfnisse **zugeschnittene, flexible Deckung**, die nach sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden kann
- Zugang zu hoch **spezialisierten**, mit weiten Befugnissen ausgestatteten Underwritern ermöglicht schnelle Entscheidungen
- Verlässliche **Expertise**: 5 der Top 12 größten Medienkonzerne der Welt, 2 der 5 größten IT Unternehmen und über 100.000 kleine- und mittelständische Unternehmen sprechen Hiscox Versicherungsschutz ihr Vertrauen aus

Schadenphilosophie

Unser Ziel ist es, die Schadenbearbeitung für alle Beteiligten so angenehm und einfach wie möglich zu gestalten. Wir gehen davon aus, dass die Schadenmeldung berechtigt ist. Wir suchen nicht nach Ausschlüssen oder Lücken im Bedingungswerk. Wir stehen verlässlich an Ihrer Seite.

Für wen?

- Vom Freelancer bis zum Global Player
- Geschäftssitz in Deutschland oder Österreich
- Versicherungssummen bis € 15 Mio.

Mit Versicherungsschutz von Hiscox...

Mit Net IT by Hiscox können Sie sich auf die Weiterentwicklung Ihres Unternehmens und Ihrer Geschäftsbeziehungen konzentrieren, denn wir sind da, um Ihnen den Rücken freizuhalten. Highlights der Deckung sind unter anderem:

- **Erfüllungsfolgeschäden:** Versicherungsschutz für sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Erfüllungsfolgeschäden (kein Ausschluss für Schadenersatz statt der Leistung)
- **Entgangener Gewinn des Auftraggebers:** Versicherungsschutz für entgangenen Gewinn z.B. durch Betriebsunterbrechung und Aufwendungen in Erwartung ordnungsgemäßer Leistung
- **Verschuldensunabhängige Haftung:** Versicherungsschutz für verschuldensunabhängige Haftung bei Abweichen von vereinbarten Beschaffenheiten, wie z.B. im Rahmen von Service Level Agreements und Dauerschuldverhältnissen
- **Weltweite Deckung:** Deckung schließt auch U.S.A. und Kanada ein
- **Allrisk-Deckung:** Alle typischen Haftungsrisiken gelten versichert (bis auf die genannten Ausschlüsse) ohne Sublimits
- **Eigenschadenversicherung:** bis € 250.000 für vergebliche Aufwendungen des Versicherungsnehmers bei Rücktritt des Auftraggebers (Höhere Deckungssummen möglich)
- **Vertrauensschadenelement:** Eigenschadenversicherung für Betrug, Untreue und Unterschlagung durch eigene Mitarbeiter (grundsätzlich mitversichert)
- **Pauschaler Schadenersatz:** Mitversicherung von Vereinbarung des pauschalen Schadenersatzes mit Auftraggebern (sofern vereinbart)

Schadensszenarien

Upgrades von Systemen sind komplex. Einer unserer Kunden hat eine Ausschreibung zu einem Systemupgrade gewonnen - der Auftraggeber zeigte sich sehr beeindruckt von seiner an den Tag gelegten Professionalität. Mit Net IT by Hiscox ist unser Kunde vor unerwarteten Problemen bestens geschützt und hat einen starken Partner zum Schutze seiner Geschäftsbeziehungen an seiner Seite.

Einer unserer Kunden hat eine Pricing-Software für Verkaufsstätten einer Supermarktkette entwickelt. In die Software hatte sich ein Bug eingeschlichen, der sich auf die Preisänderungen auswirkte. Dank schnellen Handelns konnten wir für unseren Kunden die Schadenersatzforderung auf ein Drittel reduzieren und seine Geschäftsbeziehung zu der Supermarktkette erhalten.

Weiteres Vorgehen

Diese Broschüre ist eine kurze Zusammenfassung unseres Deckungskonzepts Net IT by Hiscox. Für weitere Informationen und ein Angebot kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenberater oder besuchen Sie www.hiscox.de.

Zudem im Hiscox Portfolio:

- Versicherung für hochwertigen Hausrat und Gebäude
- Versicherung von Ferienimmobilien
- Kunstversicherungen
- Versicherung für Entführung und Erpressung (K&R)
- Versicherungen für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer (D&O)
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für diverse berufliche Risiken (Medien, Agenturen, Dienstleister, Personalberater, Unternehmensberater, Verbände, Vereine,...)



Oberanger 28, D-80331 München

T +49 (0)89 545801 100

F +49 (0)89 545801 199

E hiscox.info@hiscox.de

www.hiscox.de



Index

Versicherungsschutz

I. Versicherte Risiken	2
II. Risikoausschlüsse	5
III. Zusätzliche Risikoausschlüsse in der Umwelt-Haftpflichtversicherung	7
IV. Versicherungsfall	8
V. Versicherter Zeitraum	9
VI. Räumlicher Geltungsbereich	9
VII. Leistungen des Versicherers	9

Allgemeine Regelungen

VIII. Prämienzahlung	12
IX. Anzeigepflichten vor Vertragsschluss	13
X. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls	13
XI. Dauer des Versicherungsvertrages	14
XII. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände	15
XIII. Ansprechpartner	15

Versicherungsschutz

I. Versicherte Risiken

1. Betriebs-Haftpflichtversicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn diese wegen betrieblicher Risiken eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Dies gilt auch für

- 1.1 Ansprüche auf Schadenersatz wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen;
- 1.2 Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der Nichterfüllung einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht, wobei ein Verzögerungsschaden nicht auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruhen darf;
- 1.3 Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der Schlechterfüllung einer vertraglichen oder gesetzlichen Leistungspflicht;
- 1.4 Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten;
- 1.5 Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit (im Rahmen von z.B. Service Level Agreements) von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

Der Versicherer wird keinen Einwand bei der Vereinbarung von pauschalem Schadenersatz zwischen dem Versicherungsnehmer und dessen Auftraggeber erheben, sofern der Versicherer diesen Vereinbarungen des pauschalisierten Schadenersatz ausdrücklich zugestimmt hat und dieses in den Besonderen Vertragsvereinbarungen dokumentiert ist.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die durch einen vom Versicherungsnehmer beauftragten Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht dieser Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen.

Vermögensschäden sind Schäden, die weder Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen von Sachen, insbesondere von Geld und geldwerten Zeichen) sind. Als Vermögensschäden gelten auch Schäden, die sich aus Personen- oder Sachschäden mittelbar herleiten sowie der Verlust, die Veränderung oder Blockade elektronischer Daten.

2. Versicherte betriebliche Hauptrisiken (Lieferungs- und Dienstleistungsrisiko)

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche wegen Tätigkeiten eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens, insbesondere

- 2.1 Herstellung von und Handel mit Soft- und Hardware;
- 2.2 Reparatur, Wartung, Modifizierung, Implementierung von Soft- und Hardware;
- 2.3 Beratung, Schulung, Analyse;
- 2.4 Einrichtung und Organisation von Netzwerken;
- 2.5 Internet-Providing-Dienste;
- 2.6 Webdesign und Webpflege;
- 2.7 Betrieb von Rechenzentren;
- 2.8 Datenerfassung und Datenbearbeitung.

3. Versicherte betriebliche Nebenrisiken (Betriebsstättenrisiko)
Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche wegen der Unterhaltung eines Betriebes, insbesondere wegen
- 3.1 der Teilnahme an oder der Durchführung von Geschäftsreisen;
 - 3.2 der Organisation und Ausführung von Betriebsveranstaltungen, Seminaren oder Schulungen und der Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen; ausgeschlossen bleiben Veranstaltungen jeder Art, die nicht für das eigene Unternehmen durchgeführt werden;
 - 3.3 der Nutzung von Grundstücken, z.B. als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Leasingnehmer, die für den Betrieb des Versicherungsnehmers genutzt werden; nicht mitversichert sind Luftlandeplätze;
 - 3.4 des Haltens und des Gebrauchs von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen aller Art mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h; Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt;
 - 3.5 des Einsatzes von Sicherheitskräften, Datenschutzbeauftragten, Betriebsärzten oder mit der Betreuung des Betriebsgrundstücks beauftragten Personen;
 - 3.6 der Unterhaltung von Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen und Betriebssportgemeinschaften, die ausschließlich für den versicherten Betrieb bestimmt sind;
 - 3.7 der Tätigkeit einer Werks- oder Betriebsfeuerwehr;
 - 3.8 der Beschädigung, Vernichtung oder des Abhandenkommens von Sachen (nicht jedoch Geld, Wertpapiere, Urkunden, Schmuck, Wertsachen oder Kostbarkeiten) von Betriebsangehörigen und Besuchern;
 - 3.9 des Abhandenkommens oder des Verlusts fremder Schlüssel oder fremder Code-Karten von Türen oder Schließanlagen, wenn sich diese rechtmäßig im Besitz des Versicherungsnehmers oder mitversicherter Personen befinden; der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für notwendige Änderungen oder Erneuerungen der Schlösser, Schließanlagen, Schlüssel oder Code-Karten sowie vorübergehende Objektsicherungsmaßnahmen für maximal 14 Tage ab Feststellung des Abhandenkommens oder Verlusts; weitergehende Haftpflichtansprüche wegen des Verlusts von Tresorschlüsseln oder -karten sowie Schlüsseln oder Code-Karten sind nicht mitversichert;
 - 3.10 der Tätigkeit als Bauherr sowie wegen des Besitzes eines Baugrundstücks, wenn Ansprüche wegen verletzter Verkehrssicherungspflichten erhoben werden;
 - 3.11 Beschädigung von gemieteten, gepachteten, geleasteten Gebäuden oder Räumlichkeiten (Mietsachschäden), soweit es sich nicht um ein versichertes Umweltisiko handelt; nicht mitversichert sind Schäden durch Abnutzung, Verschleiß, übermäßige Beanspruchung sowie die Entschädigung von Einrichtungsgegenständen (z.B. Küchengeräten, Möbeln, Heizungen oder Sanitäreinrichtungen) und Glas; im Rahmen von Geschäftsreisen ist die Beschädigung von Einrichtungsgegenständen versichert;
 - 3.12 Tätigkeiten an fremden Sachen;
 - 3.13 des Be- und Entladens von Transportmitteln und Containern.
4. Versicherte Umweltrisiken
Versicherungsschutz besteht insbesondere für Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen; das sind Schäden, bei denen sich Stoffe, Erschütterungen, Geräusche, Druck, Strahlen, Gase, Dämpfe oder Wärme in Boden, Luft oder Wasser mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, auch allmählich, ausbreiten.
- Der Versicherer ersetzt, auch ohne dass ein Versicherungsfall eingetreten ist, nach einer Störung des Betriebes oder aufgrund behördlicher Anordnung, Aufwendungen

des Versicherungsnehmers für Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines sonst unvermeidbar eintretenden Schadens. Die Feststellung der Störung des Betriebes oder die behördliche Anordnung müssen in den Zeitraum der Vorwärtsversicherung fallen. Die Leistungspflicht des Versicherers für diese Aufwendungen ist auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsjahr begrenzt.

5. Eigenschadenversicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer - nicht aber mitversicherten Personen außerdem Versicherungsschutz für Vermögens- oder Sachschäden, die er selbst erleidet (Eigenschäden)

- 5.1 durch Unterschlagung, Untreue oder Betrug einer mitversicherten Person bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit;
- 5.2 durch die Beschädigung oder Zerstörung seiner Website infolge unbefugter Eingriffe Dritter, die nicht zu den mitversicherten Personen gehören; Versicherungsschutz besteht nur für die Kosten der Wiederherstellung der eigenen Website.

Für die vorstehenden Ziffern I.5.1 und I.5.2 wird Versicherungsschutz nur gegen Abtretung der dem Versicherungsnehmer zustehenden Rückgriffsansprüche gewährt.

Die Leistungsobergrenze des Versicherers für die Eigenschadenversicherung gemäß Ziffer I.5.1 und Ziffer I.5.2 dieser Versicherungsbedingungen ist auf € 250.000 je Versicherungsfall begrenzt.

6. Eigenschadenversicherung bei Rücktritt des Auftraggebers

Der Versicherer ersetzt die vergeblichen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten, nicht jedoch entgangenen Gewinn) des Versicherungsnehmers im Falle eines berechtigten Rücktritts seines Auftraggebers, soweit der Grund für den Rücktritt nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen durch den Versicherungsnehmer beruht.

Die Leistungsobergrenze des Versicherers für die Eigenschadenversicherung gemäß Ziffer I.6 dieser Versicherungsbedingungen ist auf € 250.000 je Versicherungsfall begrenzt.

Hier besteht ein Selbstbehalt von 10 % der vergeblichen Aufwendungen, mindestens jedoch der im Versicherungsschein vereinbarte Selbstbehalt.

7. Mitversicherte Personen

Mitversicherte Personen sind die

- 7.1 Mitglieder der Geschäftsführung des Versicherungsnehmers;
- 7.2 angestellten Mitarbeiter des Versicherungsnehmers;
- 7.3 in den Betrieb des Versicherungsnehmers eingegliederten Mitarbeiter von Zeitarbeitsunternehmen;
- 7.4 in den Betrieb des Versicherungsnehmers eingegliederten freien Mitarbeiter (natürliche Personen), soweit diese im Namen und Auftrag des Versicherungsnehmers tätig werden;
- 7.5 rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften im Inland sowie
- 7.6 rechtlich unselbstständige Niederlassungen im In- oder Ausland, jedoch nicht in den USA oder Kanada.

Ansprüche gegen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften im Ausland sind vom Versicherungsschutz umfasst, soweit diese im Versicherungsschein ausdrücklich als mitversicherte Personen genannt sind.

II. Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

1. Ansprüche

- 1.1 auf Erbringung der geschuldeten Leistung;
- 1.2 auf Nacherfüllung oder Nachbesserung;
- 1.3 wegen Vertragsstrafen;
- 1.4 wegen Garantiezusagen; dies gilt nicht für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss;
- 1.5 auf Minderung;
- 1.6 wegen Selbstvornahme durch den Anspruchsteller oder sonstige Dritte im Rahmen der Gewährleistung;
- 1.7 aus Rücktritt oder Rückabwicklung vom Vertrag;
- 1.8 auf Schadenersatz wegen Verzögerung der Leistung, soweit diese auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht;

2. Ansprüche wegen vorsätzlicher Schadenverursachung oder wissentlichem Abweichen von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers; der Versicherer übernimmt jedoch die Abwehr von Haftpflichtansprüchen bis zur Feststellung der vorsätzlichen Schadenverursachung oder wissentlichen Pflichtverletzung durch Urteil oder sonstige Tatsachenfeststellung eines Gerichts, Entscheidung eines Mediators oder Anerkenntnis der versicherten Personen; in diesem Fall ist der Versicherungsnehmer zur Rückzahlung sämtlicher vom Versicherer auf diesen Versicherungsfall erbrachten Leistungen verpflichtet;

3. Ansprüche wegen Produktfehlern (z.B. Hardware, Software), die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferant) liegen, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;

4. Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internet-providing- oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z.B. Wasser- und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;

5. Ansprüche wegen sich selbst reproduzierender schadhafter Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojanische Pferde), die nicht gezielt auf die EDV-Systeme des Versicherungsnehmers oder mitversicherter Personen eingesetzt werden;

Versichert sind aber Ansprüche wegen der fahrlässigen Übermittlung sich selbst reproduzierender schadhafter Codes durch den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen an Dritte;

6. Ansprüche wegen

- 6.1 des Kaufs, Verkaufs oder Handelns jeder Art von Wertpapieren einschließlich des Gebrauchs vertraulicher Informationen (z.B. Insider-Informationen) oder der Verletzung hierauf anwendbarer Gesetze oder Vorschriften (z.B. U.S. Securities Act of 1933, Securities and Exchange Act of 1934);
- 6.2 der Verletzung des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act 18 USC Sections 1961 ff. einschließlich der Änderungsvorschriften;
- 6.3 der Verletzung des Employee Retirement Income Security Act of 1974 einschließlich der Änderungsvorschriften sowie entsprechender Vorschriften anderer Gesetzgebungsorgane (z.B. der Bundesstaaten, Gemeinden, Städte);

- 6.4 staatlicher Handlungen, Verwaltungsentscheidungen oder Untersuchungen durch Behörden in den USA oder Kanada;
- 6.5 Geldstrafen, Bußen oder Entschädigungen mit Strafcharakter (z. B. punitive oder exemplary damages);
- 7. Ansprüche wegen des Rückrufs von Produkten und der damit in Verbindung stehenden Kosten;
- 8. Ansprüche wegen der Verletzung von Vorschriften des Kartell- oder Wettbewerbsrechts;
- 9. Ansprüche wegen Verletzung von Patentrechten;
- 10. Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Planung, Konstruktion, Herstellung oder Lieferung von Luft- oder Raumfahrzeugen einschließlich der Steuerung und Überwachung des Luft- oder Raumverkehrs; dies gilt jedoch ausschließlich für Personen- und Sachschäden; für reine Vermögensschäden besteht Versicherungsschutz im Umfang der Police;
- 11. Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Planung, Konstruktion, Herstellung, Überwachung, Steuerung oder Lieferung von kern-technischen oder atomaren Anlagen;
- 12. Ansprüche wegen Lieferungen und Leistungen für Waffensysteme; dies gilt jedoch ausschließlich für Personen- und Sachschäden; für reine Vermögensschäden besteht Versicherungsschutz im Umfang der Police;
- 13. Ansprüche
 - 13.1 des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen gegeneinander, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist;
 - 13.2 von unbeschränkt persönlich haftenden Gesellschaftern des Versicherungsnehmers, wenn dieser eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft Bürgerlichen Rechts ist;
 - 13.3 von Liquidatoren, Zwangs- oder Insolvenzverwaltern des Versicherungsnehmers;
 - 13.4 von Unternehmen, die mit dem Versicherungsnehmer oder seinen Gesellschaftern durch Mehrheitsbeteiligung verbunden sind oder unter einheitlicher unternehmerischer Leitung stehen;dies gilt nicht für Personen- oder Sachschäden im Rahmen des Betriebsstättenrisikos, soweit es sich nicht um Mietsachschäden handelt;
- 14. Ansprüche wegen Schäden an fremden beweglichen Sachen und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden, wenn der Versicherungsnehmer diese Sachen gemietet, geleast, gepachtet, geliehen, durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder diese Sachen Gegenstand eines Verwahrungsvertrags sind;
- 15. Ansprüche wegen Schäden aufgrund energiereicher ionisierender Strahlen (z.B. Strahlen radioaktiver Stoffe) sowie elektromagnetischer Felder;
- 16. Ansprüche wegen Schäden, die zurückzuführen sind auf
 - 16.1 gentechnische Arbeiten;
 - 16.2 gentechnisch veränderte Organismen (GVO);
 - 16.3 Erzeugnisse, die Bestandteile aus GVO enthalten oder unter Verwendung von GVO hergestellt werden;
- 17. Ansprüche wegen Tätigkeiten, für die eine gesetzliche Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht besteht;
- 18. Ansprüche wegen Personenschäden aufgrund von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten im Sinne des Sozialgesetzbuchs VII oder aufgrund von Dienstunfällen

im Sinne beamtenrechtlicher Vorschriften, die Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden sowie Ansprüche wegen Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Dienstunfällen nach Vorschriften ausländischer Rechtsordnungen; abweichend hiervon besteht Versicherungsschutz bei Ansprüchen gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen, die auf dem Regresswege geltend gemacht werden;

19. Ansprüche wegen des Gebrauchs, Haltens oder Besitzes eines Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugs, soweit diese nicht ausdrücklich mitversichert sind;
20. Ansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder asbesthaltige Erzeugnisse zurückzuführen sind;
21. Ansprüche wegen Schäden, die durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, insbesondere Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus verursacht oder vergrößert werden.

III. Zusätzliche Risikoausschlüsse in der Umwelthaft- pflichtversicherung

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

1. Schäden durch Umwelteinwirkungen durch Anlagenrisiken aus der Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden (z.B. Fässer, Kanister, Dosen, Flaschen) mit einem Gesamtfassungsvermögen von mehr als 1.000 l/kg und einem Einzelfassungsvermögen von mehr als 100 l/kg je Behälter sowie Heizöltanks von mehr als 5.000 l/kg.
2. Ansprüche wegen Umwelteinwirkungen aus Anlagen des Versicherungsnehmers, die bestimmt sind, gewässerschädliche Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten (WHG-Anlagen), soweit das Anlagenrisiko nicht ausdrücklich mitversichert ist;
3. Ansprüche wegen Umwelteinwirkungen aus Anlagen im Sinne des Umwelthaftungsgesetzes (Anlagen nach Anhang 1 und Anhang 2 des UHG);
4. Ansprüche wegen Umwelteinwirkungen aus Anlagen des Versicherungsnehmers, die nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen (sonstige deklarationspflichtige Anlagen);
5. Ansprüche wegen Umwelteinwirkungen aus Abwasseranlagen – ausgenommen häusliche Abwasseranlagen – des Versicherungsnehmers oder des Einbringens oder des Einleitens von Stoffen in ein Gewässer oder der Einwirkung auf ein Gewässer derart, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers verändert wird (Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko);
6. Ansprüche wegen Umwelteinwirkungen aus Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von Anlagen gemäß Ziffer III. 1 bis III. 4 dieser Versicherungsbedingungen, die ersichtlich für derartige Anlagen bestimmt sind (Umwelt-Regress-Risiko), soweit diese nicht ausdrücklich mitversichert sind;
7. Ansprüche wegen Schäden, die dadurch entstehen oder entstanden sind, dass beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen diese verschüttet werden, abtropfen, ablaufen, verdampfen, verdunsten oder in ähnlicher Weise in den Boden oder ein Gewässer gelangen; dies gilt nicht, soweit solche Vorgänge auf einer Störung des Betriebs beruhen;
8. Ansprüche wegen Schäden, die durch betriebsbedingte unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Umwelteinwirkungen entstehen; dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer den Nachweis erbringt, dass er nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der schadenursächlichen Umwelteinwirkungen unter den Gegebenheiten des Einzelfalls die Möglichkeit derartiger Schäden nicht erkennen musste;
9. Ansprüche wegen

- 9.1 bei Vertragsbeginn bereits eingetretener Schäden;
- 9.2 Schäden, für die nach Maßgabe früherer Versicherungsverträge Versicherungsschutz besteht oder hätte beantragt werden können;
- 9.3 Schäden, die sich daraus ergeben, dass der Versicherungsnehmer nach Beginn des Versicherungsverhältnisses Grundstücke erwirbt oder in Besitz nimmt, die zu diesem Zeitpunkt bereits von einer Umwelteinwirkung betroffen waren;
- 10. Ansprüche wegen Schäden aus Eigentum, Besitz oder Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen zur Endablagerung von Abfällen;
- 11. Ansprüche wegen Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Abfälle nach der Auslieferung entstehen;
- 12. Ansprüche wegen Schäden in Folge der Veränderung des Erbgutes (Genom), die ab der zweiten Generation eintreten;
- 13. Ansprüche wegen Schäden in Folge der Veränderung der Lagerstätte des Grundwassers oder seines Fließverhaltens.

IV. Versicherungsfall

1. Versicherungsfall in der Haftpflichtversicherung sowie der Eigenschadenversicherung
Versicherungsfall ist das Schadenereignis, das die Schädigung des Dritten oder des Versicherungsnehmers durch einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden unmittelbar herbeiführt. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung kommt es nicht an.
2. Versicherungsfall in der Eigenschadenversicherung bei Rücktritt des Auftraggebers
Versicherungsfall in der Eigenschadenversicherung gemäß Ziffer I.6. ist die erstmalige Erklärung des Rücktritts durch den Auftraggeber in Textform.
3. Versicherungsfall in der Umwelthaftpflichtversicherung
Versicherungsfall ist die nachprüfbar erste Feststellung des Personen-, Sach- oder des sich daraus ergebenden Vermögensschadens durch den Geschädigten, einen sonstigen Dritten oder den Versicherungsnehmer. Es kommt nicht darauf an, ob zu diesem Zeitpunkt bereits die Ursache oder der Umfang des Schadens oder die Möglichkeit zur Erhebung von Haftpflichtansprüchen erkennbar war.
4. Serienschaden
Mehrere im versicherten Zeitraum eintretende Versicherungsfälle, die auf einem gleichen, inneren sachlich und zeitlich zusammenhängenden Ursachenzusammenhang beruhen, gelten unabhängig von ihrem tatsächlichen Eintritt als ein Versicherungsfall und in dem Zeitpunkt eingetreten, in dem der erste dieser Versicherungsfälle eingetreten ist.
5. Kumulklausel
Die Leistungspflicht des Versicherers ist auf die höchste der vereinbarten Versicherungssummen begrenzt,
 - 5.1 wenn ein Serienschaden vorliegt;
 - 5.2 oder wenn mehrere Schadenarten (Personen-, Sach- oder Vermögensschaden) durch ein Schadenereignis verursacht werden;
 - 5.3 oder wenn für mehrere Versicherungsfälle, die auf derselben Ursache beruhen, für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz auch im Rahmen anderer Verträge bei dem Versicherer dieses Vertrages besteht.

Eine Kumulierung der Versicherungssummen findet nicht statt.

- V. Versicherter Zeitraum**
1. Vorwärtsversicherung
Der Versicherungsschutz umfasst alle während der Dauer des Versicherungsvertrags eintretenden Versicherungsfälle.
Dies gilt nicht für Versicherungsfälle,
 - 1.1 für die aus einem anderen Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht oder
 - 1.2 welche auf Umstände beruhen, die dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person vor Abgabe der Vertragserklärung bekannt waren.Gemäß Ziffer I.6 EIGENSCHADENVERSICHERUNG BEI RÜCKTRITT DES AUFTRAGGEBERS besteht Versicherungsschutz ausschließlich für Projekte des Versicherungsnehmers, die nach dem Versicherungsbeginn geschlossen wurden. Rückwirkender Versicherungsschutz für bereits vor Versicherungsbeginn unterzeichneter/abgeschlossener Projektverträge des Versicherungsnehmers besteht nicht.
 2. Nachmeldefrist
Versicherungsschutz besteht nur für Versicherungsfälle, die dem Versicherer nicht später als drei Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrags gemeldet werden.
 3. Rückwärtsversicherung
Rückwirkender Versicherungsschutz für vor Abschluss des Versicherungsvertrags eintretende Versicherungsfälle besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
Bei der Vereinbarung rückwirkenden Versicherungsschutzes besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle,
 - 3.1 für die aus einem anderen Versicherungsvertrag Versicherungsschutz besteht oder
 - 3.2 welche dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person vor Abgabe der Vertragserklärung bekannt waren.
- VI. Räumlicher Geltungsbereich**
- Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.
Für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen, besteht nur Versicherungsschutz für Vermögensschäden. Diese Einschränkung gilt nicht für Haftpflichtansprüche, wegen
1. der Teilnahme an oder der Durchführung von Geschäftsreisen;
 2. der Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen;
 3. indirekter Exporte von Produkten oder Dienstleistungen nach USA oder Kanada; ein indirekter Export liegt dann vor, wenn Produkte oder Dienstleistungen in die USA oder Kanada gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen dies veranlasst haben.
- VII. Leistungen des Versicherers**
1. Versicherungsschutz
Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung umfasst die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche in Verfahren sowohl gerichtlicher als auch außergerichtlicher sowie schiedsgerichtlicher Art.
Im Rahmen eines Schiedsverfahrens gilt dies aber nur, soweit dem Versicherer die Verfahrensführung, insbesondere die Auswahl des Schiedsrichters und die Schiedsverfahrensordnung, überlassen wird.
Der Versicherungsschutz der Eigenschadenversicherung umfasst die Erstattung der Eigenschäden.

Beides gilt nur, soweit der Haftpflichtanspruch oder der Eigenschaden den vereinbarten Selbstbehalt übersteigt. Ist dies der Fall, wird der Selbstbehalt von der Haftpflichtsumme oder dem Eigenschaden abgezogen.

Kein Selbstbehalt besteht, soweit sich ein Versicherungsfall auf einen Personenschaden bezieht.

Für Ansprüche, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden, besteht ein Mindestselbstbehalt von € 15.000.

2. Erfüllung eines Haftpflichtanspruchs

Der Versicherer weist den zu zahlenden Betrag spätestens innerhalb einer Woche nach Fälligkeit, etwaige Renten an den Fälligkeitsterminen zur Auszahlung an. Die Leistung erfolgt in Euro zu dem zur Fälligkeit aktuellen Referenzkurs der Europäischen Zentralbank.

3. Abwehr eines Haftpflichtanspruchs

Bei der Abwehr eines Haftpflichtanspruchs ersetzt der Versicherer die notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten. Davon umfasst sind auch die Kosten einer mit Zustimmung des Versicherers vom Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person betriebenen negativen Feststellungsklage oder Nebenintervention.

Der Versicherer ersetzt ferner notwendige Kosten der Abwehr eines Verfahrens, mit dem der Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person begehrt wird, selbst wenn die Verfügung einen Anspruch auf Unterlassung oder Widerruf betrifft. Außerdem ersetzt der Versicherer notwendige Kosten der Abwehr einer gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person erhobenen Unterlassungs- oder Widerrufsklage sowie notwendige außergerichtliche Kosten, die dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person entstehen, wenn ein Widerrufsverlangen oder ein Anspruch auf Unterlassung geltend gemacht wird.

Darüber hinaus ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten eines Verfahrens, mit dem gegen eine gerichtliche Vorladung des Versicherungsnehmers oder einer mitversicherten Person vorgegangen wird, soweit die Vorladung im Zusammenhang mit einem versicherten Haftpflichtanspruch steht.

Als Kosten gelten Anwalts-, Sachverständigen-, Zeugen-, Gerichts-, Reise-, Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten.

Kosten, die nicht auf Weisung oder Veranlassung des Versicherers entstehen, insbesondere Kosten eines ohne Zustimmung des Versicherers beauftragten Rechtsanwalts, werden nicht erstattet. Ebenfalls nicht erstattet werden Kosten einer Streitverkündung gegen den Versicherer und Kosten, die dem Versicherungsnehmer oder einer mitversicherten Person für den aus Anlass eines Versicherungsfalles erforderlichen Schriftwechsel entstehen.

4. Leistungsobergrenzen

4.1 je Versicherungsfall

Die Leistungspflicht des Versicherers je Versicherungsfall ist für die Haftpflichtversicherung auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

Diese Begrenzung gilt nicht für Kosten, es sei denn, es werden Ansprüche vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht.

Für die Eigenschadenversicherung gemäß Ziffer I.5 und Ziffer I.6 dieser Versicherungsbedingungen ist die Leistungspflicht des Versicherers auf jeweils € 250.000 begrenzt.

4.2 je Versicherungsjahr

Die Leistungspflicht des Versicherers ist je Versicherungsjahr auf die vereinbarte Jahreshöchstleistung begrenzt.

Diese Begrenzung gilt auch für Kosten oder sonstige versicherte Aufwendungen des Versicherers.

5. Kostenerstattung bei Überschreitung einer Leistungsobergrenze

Übersteigt der Haftpflichtanspruch eine der vorgenannten Leistungsobergrenzen, trägt der Versicherer Kosten nur insoweit, als sie bei einem Haftpflichtanspruch in Höhe der Leistungsobergrenze entstanden wären.

Allgemeine Regelungen

VIII. Prämienzahlung

1. Erste oder einmalige Prämie
Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, ist der Versicherer zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Allerdings ist der Versicherer nur leistungsfrei, wenn der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht hat.

Solange die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt ist, ist der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
2. Folgeprämien
Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, darf der Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Bei zusammengefassten Verträgen wird der Versicherer die Beträge jeweils getrennt angeben. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und ist der Versicherungsnehmer bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Nach Fristablauf kann der Versicherer den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug ist. Der Versicherer darf die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbinden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist. Hierauf wird der Versicherer den Versicherungsnehmer bei der Kündigung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder des Fristablaufs die Zahlung leistet, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.
3. Lastschriftverfahren
Ist vereinbart, dass der Versicherer die Prämien von einem Konto einzieht, gilt Folgendes:

Kann eine Einziehung aus Gründen, die der Versicherungsnehmer zu vertreten hat, nicht fristgerecht bewirkt werden, oder widerspricht der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung, gilt die Prämie als nicht rechtzeitig gezahlt.

Scheitert die Einziehung eines Betrags aus Gründen, die der Versicherungsnehmer nicht zu vertreten hat, gilt die Prämie erst dann als nicht rechtzeitig gezahlt, wenn der Versicherungsnehmer nach schriftlicher Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen zahlt. Zu weiteren Einziehungsversuchen ist der Versicherer nicht verpflichtet.
4. Prämienanpassung
Nach Aufforderung des Versicherers ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, Änderungen der versicherten Risiken und des Jahresumsatzes abzüglich Umsatzsteuer in Textform anzuzeigen (Änderungsanzeige). Hierzu übersendet der Versicherer dem Versicherungsnehmer jährlich einen Fragebogen, der innerhalb von drei Monaten zu beantworten ist. Auf Verlangen des Versicherers sind die Angaben durch die Geschäftsbücher oder sonstige Belege nachzuweisen.

Auf der Änderungsanzeige basiert die Prämienberechnung für die gesamte laufende Versicherungsperiode. Bei Änderung der versicherten Risiken oder des Jahresumsatzes erfolgt eine Prämienanpassung. Für frühere Versicherungsperioden wird keine Prämienanpassung vorgenommen.

Unterlässt der Versicherungsnehmer die rechtzeitige Änderungsanzeige, kann der Versicherer an Stelle der Prämienanpassung die für die gesamte laufende Versicherungsperiode vereinbarte Prämie noch einmal verlangen. Wird die Änderungsanzeige innerhalb eines Monats nach Empfang der Nachzahlungsaufforderung des Versicherers nachgeholt, erlischt die Pflicht des Versicherungsnehmers zur nochmaligen Zahlung der Prämie und der Versicherer nimmt die Prämienanpassung vor.

IX. Anzeigepflichten vor Vertragsschluss

1. **Anzeige gefahrerheblicher Umstände**
Bis zur Abgabe der Vertragserklärung durch den Versicherungsnehmer hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für den Entschluss des Versicherers, diesen Vertrag zu schließen, erheblich sind. Erheblich sind die Gefahrumstände, nach denen der Versicherer den Versicherungsnehmer in Textform gefragt hat.
2. **Folgen einer Pflichtverletzung**
Verletzt der Versicherungsnehmer seine Pflicht zur richtigen und vollständigen Anzeige gefahrerheblicher Umstände, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer aber das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
3. **Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls**
Im Falle eines Rücktritts nach Eintritt des Versicherungsfalls ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.
4. **Anzeigepflichten mitversicherter Personen**
Für mitversicherte Personen gelten die Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers und die Rechtsfolgen ihrer Verletzung entsprechend.

X. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

1. **Anzeige bestimmter Umstände**
Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen:
 - 1.1 den Eintritt eines Versicherungsfalls,
 - 1.2 die Erhebung eines gegen ihn oder mitversicherte Personen gerichteten Haftpflichtanspruchs,
 - 1.3 gegen ihn oder mitversicherte Personen gerichtete Gerichts- oder Ermittlungsverfahren, Mahnbescheide, Arreste, Strafbefehle, Streitverkündungen, einstweilige Verfügungen, selbstständige Beweisverfahren und Anträge auf Prozesskostenhilfe durch den Anspruchsteller.
2. **Einlegung bestimmter Rechtsbehelfe**
Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz hat der Versicherungsnehmer, ohne die Weisung des Versicherers abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einzulegen.
3. **Befolgung der Weisungen des Versicherers**
Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, unter Befolgung der Weisungen des Versicherers nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Versicherungsfalls dient, sofern ihm dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Er hat den Versicherer bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, alle Tatsachen, die den Versicherungsfall

und die Schadenfolgen betreffen, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Versicherungsfalls erheblichen Schriftstücke einzusenden.

4. Überlassung der Verfahrensführung an den Versicherer
Kommt es zu einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsstreit bzw. Schiedsverfahren über einen Haftpflichtanspruch, hat der Versicherungsnehmer die Verfahrensführung dem Versicherer zu überlassen, dem vom Versicherer bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht zu erteilen und jede mögliche Auskunft zu geben.
5. Beachtung der Regulierungsvollmacht des Versicherers
Der Versicherer gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr eines Haftpflichtanspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden außergerichtlichen und gerichtlichen Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben.
6. Folgen einer Obliegenheitsverletzung
Verletzt der Versicherungsnehmer eine der vorstehenden Obliegenheiten, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

In jedem Fall bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

Bei Verletzung der Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten des Versicherungsnehmers wird der Versicherer den Versicherungsnehmer auf die Rechtsfolge der vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit in Textform hinweisen.

7. Obliegenheiten mitversicherter Personen
Für mitversicherte Personen gelten die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers und die Rechtsfolgen ihrer Verletzung entsprechend.

XI. Dauer des Versicherungsvertrages

1. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz beginnt um 12:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird. Er endet um 12:00 Uhr des letzten Tages des Vertrags.
2. Vertragsverlängerung
Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein bestimmte Dauer abgeschlossen.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird.
3. Kündigung nach Eintritt eines Versicherungsfalls
Hat der Versicherer nach dem Eintritt des Versicherungsfalls den Anspruch des Versicherungsnehmers auf Freistellung anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt, kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen. Dies gilt auch, wenn der Versicherer dem Versicherungsnehmer die Weisung erteilt, es zum Rechtsstreit über den Anspruch des Dritten kommen zu lassen.

Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats seit der Anerkennung oder Ablehnung des Freistellungsanspruchs oder seit der Rechtskraft des im Rechtsstreit mit dem Dritten ergangenen Urteils zulässig.

Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Der Versicherungsnehmer muss zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen.

XII. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände

1. Anzuwendendes Recht
Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
2. Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer
Klagen gegen den Versicherer aus dem Versicherungsvertrag können bei dem für seinen oder für den Geschäftssitz der vertragsverwaltenden Niederlassung örtlich zuständigen Gericht erhoben werden.

Hat ein Versicherungsvertreter den Vertrag vermittelt oder abgeschlossen, ist für Klagen, die aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer erhoben werden, auch das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Vertreter zur Zeit der Vermittlung oder Schließung seine gewerbliche Niederlassung oder bei Fehlen einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz hatte.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt, hat.
3. Gerichtsstand für Klagen des Versicherers
Für Klagen gegen den Versicherungsnehmer ist das Gericht örtlich ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt, hat.

XIII. Ansprechpartner

1. Versicherungsnehmer
Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer Änderungen seiner Anschrift oder seines Namens unverzüglich mitzuteilen. An die letzte, dem Versicherer bekannte Anschrift des Versicherungsnehmers gerichtete Mitteilungen, insbesondere Willenserklärungen, gelten als in dem Zeitpunkt zugegangen, in dem sie dem Versicherungsnehmer ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen wären.
2. Makler
Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers, mitversicherter Personen und des Versicherers entgegenzunehmen.
3. Versicherer
Hiscox Insurance Company Ltd.
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Robert Dietrich
Oberanger 28
D-80331 München
4. Vertragsverwaltung
Hiscox AG
Oberanger 28
D-80331 München
E-Mail: info@hiscox.de
5. Beschwerden
Beschwerden können an den Versicherer, dessen Vertragsverwaltung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn) und die Financial Services Authority (FSA, 25 The North Colonnade, Canary Wharf, GB-London E 14 5HS) gerichtet werden.



Hiscox AG Oberanger 28, D - 80331 München
T +49 (0)89 545801-100 F +49 (0)89 545801-199 E hiscox.info@hiscox.de

www.hiscox.de